

Rechtsanwalt Pasch und Kollegen

Fachanwalt für Familienrecht

0911 / 990 993 22

Trennung und Scheidung – was nun?

Eine kostenlose Checkliste unterstützt Sie

Eine Trennung ist mit einem Wechselbad unterschiedlichster Emotionen behaftet. Informieren Sie sich über Ihre Rechte und Möglichkeiten. Ab dem Tag der Trennung bestehen Ansprüche auf Trennungsunterhalt. Informieren Sie sich zeitnah! Auch die Umgangsregelung mit Ihren Kindern ist zu regeln.

Die nachfolgende kostenlose Checkliste gibt Ihnen einen Kurzüberblick über die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Trennung und Scheidung einer Ehe. Verwenden Sie die Liste gerne im Rahmen eines unverbindlichen Erstberatungsgesprächs.

In einer Trennungsphase bieten wir im Rahmen einer unverbindlichen Erstberatung anhand eines Fragebogens Beispiele an, die Sie mit mir klären können.

<i>Ihre Fragen:</i>	<i>Geklärt</i>	<i>Ungeklärt</i>
Wer zieht aus und wie sieht dann die zukünftige Unterhaltszahlung aus?		
Was darf ich bei einem Auszug mitnehmen?		
Darf ich das Schloss der Wohnungstür des gemeinsamen Haushalts austauschen?		
Wer darf das Auto behalten?		
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um ein Trennungsjahr im Sinne des Gesetzes zu erfüllen?		
Wann muss ich den Lohnsteuerklassenwechsel durchführen, um finanzielle Nachteile zu vermeiden?		

Rechtsanwalt Pasch und Kollegen

Fachanwalt für Familienrecht

0911 / 990 993 22

Kann man eine Scheidung zeitlich auf das Notwendigste reduzieren?		
Wann ist es sinnvoll, ein gemeinsames Konto zu trennen bzw. darf man das gemeinsame Girokonto sperren?		
Wann muss Kindesunterhalt geleistet werden?		
Wie regule ich den Umgang mit den gemeinsamen Kindern?		
Wann ist es sinnvoll, Vollmachten zu entziehen und ein Testament zu ändern?		
Eigene Krankenversicherung – wann entfällt die Familienversicherung?		
Wann muss ich nachehelichen Unterhalt geltend machen?		
Schadet ein Versöhnungsversuch dem Trennungsjahr?		
Welche staatlichen Hilfen stehen mir zu?		
Haben Sie alle notwendigen Unterlagen gesichert, wie z. B. Versicherungspapiere, Kreditunterlagen usw. ?		

Dieser grobe Überblick soll für Sie eine Anregung sein, welche Fragen Sie an uns richten bzw. die wir gemeinsam besprechen können.

Unverbindliche Erstberatung

Wir nehmen uns bei einem unverbindlichen Erstberatungsgespräch ausführlich Zeit für Sie. Hier geben wir Ihnen Struktur und Sicherheit. Sie entscheiden, ob Sie weitere Beratung und Unterstützung im Fall einer Trennung benötigen oder wünschen.

Rechtsanwalt Pasch und Kollegen

Fachanwalt für Familienrecht

0911 / 990 993 22

Warum Sie zu uns kommen sollten:

Ich bin Spezialist und Fachanwalt für Familienrecht. Zur Sicherung meines Qualitätsmanagements besuche ich regelmäßig Weiterbildungen. Ich verfüge über 20 Jahre Berufserfahrung

Scheidungskosten

Es wird generell nach den gesetzlichen Gebühren abgerechnet, somit haben Sie Transparenz bei Ihren Scheidungskosten.

Staatliche Hilfe bei Scheidung

Scheidungsbedürftige, die knapp bei Kasse sind, haben einen Anspruch auf Verfahrenskostenhilfe. Nach unserer Erfahrung haben ca. 2/3 aller Scheidungsbedürftigen Anspruch auf staatliche Hilfe bei der Finanzierung ihrer Scheidungskosten.

Im Rahmen des Erstberatungsgesprächs prüfen wir, ob Sie hierauf Anspruch haben oder beantworten Ihre Fragen zur Prozesskostenhilfe. Hierzu finden Sie mehr Informationen und Beispiele - <https://www.rechtsanwaltnuernbergscheidung.com/prozesskostenhilfepkh-verfahrenskostenhilfe-vkh-in-nuernberg/>

Für den Fall, dass Sie keinen Anspruch hierauf haben, bieten wir Ihnen nach Absprache auch eine Ratenzahlung an.

Rechtsanwalt Pasch und Kollegen

Fachanwalt für Familienrecht

0911 / 990 993 22

Kurzfristige Terminvereinbarung

In der Regel werden Termine kurzfristig vergeben. Rufen Sie an unter: 0911 / 990 993 22

Wir sind telefonisch für Sie erreichbar von Montags bis Freitags 9:00 - 19:00 Uhr

Anfahrtbeschreibung

Sie finden uns zentral in der Nürnberger Innenstadt gegenüber dem Rathaus. Parkplätze und Parkhaus sind in drei Minuten zu Fuß von uns erreichbar.

Über die U1, Haltestelle Lorenzkirche, und die Buslinien 36 und 37, Haltestelle Heilig-Geist-Spital, sind wir auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln